

ARCHITEKTURBÜRO

Kurt Baumann

8580 Bayreuth, Oswald-Merz-Straße 2
Tel. 65944 · Bank: Kreissparkasse 17 970
Raiffeisenbank Creussen
Kto. Nr. 8800

VEREINIGUNG
FREISCHAFFENDER
ARCHITEKTEN
DEUTSCHLANDS E.V.



Bayreuth, den 3.4.1975
30.7.1975
Schr/M

B E G R Ü N D U N G

Zur Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Wolfsbach vom 21.8.1970 für das Erschließungsgebiet "Teilbaugebiet Ost".

Laut Gemeinderatsbeschuß vom 20.2.1975 soll der Bebauungsplan Wolfsbach "Teilbaugebiet Ost" in folgenden Punkten geändert werden:

- 1) Die Garagen auf den Grundstücken Flurstück-Nr. 18/10, 17/3, 17/2 und 17/1 werden zurückgesetzt, da die ursprüngliche vorgesehene Lage die Zufahrten zu den Wohngebäuden behindert.
- 2) Von dem Flurstück 19/1 werden nach den Planunterlagen des Straßenbauamtes Bayreuth vom 18.7.1974 rund 1540 qm Fläche an den Bund für die neutrassierte Bundesstraße B 2 abgetreten. Die Abtretung ändert den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
- 3) Das Flurstück 18/16, durch Teilungsmessung im Jahr 1973 mit 1558 qm Fläche neu gebildet, gehörte vorher bereits mit ca. 784 qm zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Teilbaugebiet Ost", es wird nun vollständig in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen, damit die Grundstücksgrenzen mit den Grenzen des Bebauungsplanes übereinstimmen.
- 4) Das Flurstück 23 wurde gemäß Beschluß des Gemeinderates vom 20.3.1975 in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Auf den Flurstücken Nr. 23 und 18/16 dürfen innerhalb der festgesetzten Grenzen Schnittholzstapel bis zu einer maximalen Höhe von 6,00 m gelagert werden.
- 5) Die Grundstücke Flurstück-Nr. 160, 161, 162/1 und 162/2 wurden bereits in den Jahren 1957 bis 1959 bebaut. Im Hinblick darauf sind die Baugrenzen unter Berücksichtigung einer möglichen baulichen Erweiterung vermindert worden, um unbillige Härten zu vermeiden.

Bayreuth, 3.4.1975
30.7.1975 (Änderung)